

Unia Zentralsekretariat

Weltpoststrasse 20

Postfach 272

CH-3000 Bern 15

T +41 31 350 23 48

frauen@unia.ch

www.unia.ch



UNIA

**Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.**

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

**Ein Leitfaden für Frauen,
die sich sexuell belästigt fühlen**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Sexuelle Belästigung – Worte, Gesten oder Taten	4
Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz – gesetzlich verboten	6
So können Sie sich wehren – konkrete Möglichkeiten	9
Unia – so können wir helfen	13
Weitere Vorgehensmöglichkeiten	15
Kontakt	16

Einleitung

Fast jede dritte Frau und jeder zehnte Mann werden im Verlaufe ihres Erwerbslebens am Arbeitsplatz sexuell belästigt. Egal ob im Gastgewerbe, im Verkauf, in der Reinigung oder sonst an einem Arbeitsort, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz gehört leider zur Realität.

Häufig ist es für die betroffenen Frauen schwierig, mit einer solchen Situation umzugehen. Den Arbeitnehmerinnen stellen sich zahlreiche Fragen:

- Was ist sexuelle Belästigung ?
- Ist ein bestimmtes Verhalten eine sexuelle Belästigung, oder bin ich zu sensibel?
- Was kann ich dagegen tun?
- Wer hilft mir, wenn ich mich gegen eine Belästigung zur Wehr setzen will?

Diese Informationsbroschüre hilft Ihnen, besser zu verstehen, welche Verhaltensweisen sexuelle Belästigungen darstellen können und welche Möglichkeiten es gibt, darauf zu reagieren.

Viele Frauen fühlen sich an ihrem Arbeitsplatz sexuell belästigt – dagegen darf man sich wehren!

Sexuelle Belästigung – Worte, Gesten oder Taten

Was ist sexuelle Belästigung?

Jedes Verhalten mit sexuellem Bezug, das von der belästigten Person als unerwünscht empfunden wird, stellt eine sexuelle Belästigung dar. Es kommt nicht darauf an, was die belästigende Person mit der sexuellen Belästigung erreichen will oder auf welche Art belästigt wird. Von Bedeutung ist vielmehr, ob Sie sich durch die Handlung belästigt fühlen. Ist ein bestimmtes Verhalten unerwünscht und wird als störend empfunden, dann stellt dies eine Belästigung dar. Sexuelle Belästigungen können nicht nur durch Tätlichkeiten sondern auch durch Worte und Gesten begangen werden. Das heisst, es braucht kein körperlicher Uebergriff zu sein, damit von einer sexuellen Belästigung gesprochen werden kann.

Sexuelle Belästigungen können unter anderem sein:

- Bemerkungen über sexuelle Merkmale einer Person (wie zum Beispiel über Ihre Figur)
- Unerwünschte Äusserungen über Sexualität
- Anzügliche Blicke oder Gesten
- Zeigen von pornografischem Material (z. B. Bilder)
- Berührungen, körperliche Übergriffe oder gar Vergewaltigungen

Die Belästiger

Die Belästigung am Arbeitsplatz kann sowohl

- von Ihrem Arbeitgeber/Ihrer Arbeitgeberin,
- Kollegen und Kolleginnen,
- wie auch von Kunden und Kundinnen, Patienten und Patientinnen ausgehen.

Beispiel 1

Ein Gast eines Restaurants macht einer Serviceangestellten gegenüber Bemerkungen über ihr körperliches Aussehen und starrt ihr auf ihren Ausschnitt. Die Angestellte empfindet dieses Verhalten als unangenehm, fühlt sich unwohl und möchte den Gast am liebsten nicht mehr bedienen.

Beispiel 2

In einer Garderobe eines Betriebes hängen, für alle sichtbar, Bilder von nackten Frauen, welche die Männer auch gerne mit anzüglichen Bemerkungen kommentieren. Eine weibliche Angestellte fühlt sich von diesen Bildern und den Kommentaren gestört.

Beispiel 3

Der Chef eines Reinigungsunternehmens berührt einige seiner Angestellten immer wieder rein zufällig an Brüsten und Po, was diese stört und als unangenehm empfinden. Sie versuchen, genügend Distanz zu bewahren. Trotzdem sucht ihr Chef immer wieder den Körperkontakt zu ihnen.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz – gesetzlich verboten

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist gesetzlich verboten

Bei einer sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz kann nicht nur gegen den Belästiger/die Belästigerin vorgegangen werden, sondern auch gegen den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin.

Sie schützen – Die Pflicht des Arbeitgebers

Ihr Arbeitgeber oder Ihre Arbeitgeberin ist gesetzlich dazu verpflichtet, Sie vor sexueller Belästigung zu schützen. Er/Sie muss Massnahmen ergreifen, die dazu geeignet sind, sexuelle Belästigung von Anfang an zu verhindern. Diese sollen ein Arbeitsklima schaffen, das die persönlichen Grenzen der Mitarbeitenden respektiert und sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz stoppt. Tut er/sie dies nicht, besteht die Möglichkeit, ihn/sie deswegen zu verklagen.

Sich wehren – Ihr Recht

Es ist nicht immer leicht, sich gegen sexuelle Belästigungen zur Wehr zu setzen. Die Angst davor, als überempfindlich dazustehen oder nicht ernst genommen zu werden, ist bei vielen Frauen gross. Vergessen Sie deshalb nicht, dass Sie das Recht haben, sich zu wehren!

Das Gesetz gibt Ihnen das Recht, sich zu wehren

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Sie sich wehren können.

Das sagt das Gesetz

Wer Sie sexuell belästigt, verletzt Ihre Persönlichkeit. Findet eine solche Persönlichkeitsverletzung statt, dann gibt Ihnen Art. 28 ff. ZGB die Möglichkeit, gegen den Belästiger/die Belästigerin gerichtlich vorzugehen. Unter Umständen kann gegen den Täter/die Täterin auch Strafanzeige erhoben werden, denn die sexuelle Integrität wird auch durch das Strafgesetzbuch geschützt (Art. 198 StGB). Gesetzliche Grundlagen für die Pflicht der Arbeitgebenden, Sie vor Belästigungen zu schützen, finden sich in Art. 328 des Obligationenrechts (OR), in Art. 6 des Arbeitsgesetzes (ArG) und in den Art. 4 und 5 des Gleichstellungsgesetzes (GIG).



So können Sie sich wehren – konkrete Möglichkeiten

Nachfolgend zeigen wir Ihnen einige Möglichkeiten auf, wie Sie gegen eine sexuelle Belästigung vorgehen können. Sie müssen nicht eine bestimmte Vorgehensweise wählen. Achten Sie darauf, welche Vorgehensweisen für Sie stimmen und welche nicht. Nachstehend finden Sie einige Möglichkeiten, wie Sie sich wehren können.

1. Belästigung und Reaktion schriftlich festhalten

Es ist gut, wenn Sie alles, was mit der Belästigung zu tun hat, schriftlich festhalten. Falls möglich notieren Sie sich Datum, Uhrzeit, Ort, allfällige Zeugen, Art der vorgefallenen Belästigungen und Ihre Reaktion darauf. Sind die sexuellen Belästigungen irgendwo festgehalten, dann bewahren Sie die Beweise dafür auf, wenn Sie können (z.B. Briefe, SMS, E-Mails). Falls Sie der belästigenden Person einen Brief schreiben, dann machen Sie eine Kopie davon. Alle diese Unterlagen können Ihnen dabei helfen, wenn Sie später einmal erzählen wollen, was genau passiert ist.

2. Den Belästiger direkt ansprechen

Machen Sie der belästigenden Person deutlich, dass Sie ihr Verhalten nicht akzeptieren! Versuchen Sie, direkt auf die Belästigung zu reagieren und sie zu stoppen. Sie können die Person beispielsweise auffordern, das belästigende Verhalten zu unterlassen oder die für Sie störenden Bilder abzunehmen. Falls Ihnen das nicht gelingt, können Sie natürlich auch später noch reagieren. Wenn Sie mit dem Belästiger/der Belästigerin nicht direkt kommunizieren wollen, können Sie ihm/ihr auch einen Brief schreiben.

Lernen, Grenzen zu ziehen

Sich abzugrenzen und direkt zu reagieren ist nicht immer einfach. Es gibt Kurse, in denen man lernt, wie man auf unangenehme Situationen reagieren kann und die das Selbstbewusstsein stärken. In einem Wen-Do Kurs beispielsweise lernen Sie sowohl körperlich als auch verbal, Ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und Grenzen zu setzen.

3. Wenden Sie sich an eine betriebliche Anlaufstelle

In manchen Unternehmen gibt es intern eine Ansprechperson, an die Sie sich wenden können. Mit der dort zuständigen Person können Sie über das Erlebte sprechen, das weitere Vorgehen planen und, wenn Sie das möchten, weitere Massnahmen in die Wege leiten. Klären Sie vorher ab, ob das Gespräch vertraulich behandelt wird. Achtung: Wenn Sie sich an eine Person wenden, die Ihr Vorgesetzter oder Ihre Vorgesetzte ist, dann muss diese Person den Vorfall weitermelden. Das bedeutet für Sie, dass Sie nicht mehr selbst entscheiden können, ob und wann weitere Schritte in die Wege geleitet werden.

4. Rechtliche Schritte ergreifen

Falls Sie rechtliche Schritte in Betracht ziehen, dann sollten Sie sich vorher unbedingt von spezialisierten Stellen, wie zum Beispiel der Gewerkschaft Unia, beraten lassen. Falls es Leute gibt, die die Belästigung beobachtet haben, dann können Sie diese fragen, ob diese bereit wären, eine Aussage zu machen. In vielen Fällen empfiehlt es sich, den Konflikt zuerst auf anderem Weg als auf dem gerichtlichen zu lösen zu versuchen. Entschliessen Sie sich für rechtliche Schritte, dann unterstützen wir Sie aber genau so, wie wenn Sie sich für ein anderes Vorgehen entschliessen.

Unterstützung durch Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen

Wenn Sie das Bedürfnis haben, das Erlebte mit einer Bekannten/einem Bekannten oder einer Arbeitskollegin/einem Arbeitskollegen zu besprechen, dann tun Sie das. Es kann Ihnen helfen, wenn Sie wissen, dass Sie in Ihrem Bekanntenkreis oder Ihrem Arbeitsumfeld Leute haben, die Ihnen zuhören und Sie unterstützen.



Unia – so können wir helfen

Sie können sich jederzeit bei der Unia melden, egal ob Sie sich einfach über das Thema informieren möchten, selbst von einer Belästigung betroffen sind oder eine Belästigung beobachtet haben.

Persönliche Beratung

Sie können mit einer Gewerkschaftssekretärin oder einem Gewerkschaftssekretär Ihre Situation am Arbeitsplatz besprechen und über das Vorgefallene reden. Falls Sie dies wünschen, kann die Unia Sie auch darüber informieren, welche rechtlichen Ansprüche Sie gegenüber Ihrem Arbeitgeber/Ihrer Arbeitgeberin oder gegenüber Ihrem Belästiger/Ihrer Belästigerin geltend machen können und wie Sie diese durchsetzen können.



Weitere Vorgehensmöglichkeiten

Die Unia ist nicht nur Gesprächspartnerin, sondern kann Ihnen auch helfen, das weitere Vorgehen zu planen, falls Sie das möchten.

Gespräche vorbereiten

Falls Sie das Gespräch mit Ihrem Arbeitgeber/Ihrer Arbeitgeberin suchen, können Sie dieses z.B. mit einer Gewerkschaftssekretärin/Gewerkschaftssekretär vorbereiten oder die Sekretärin/der Sekretär kann Sie auch an das Gespräch begleiten.

Briefe verfassen

Die Unia hilft Ihnen auch beim Verfassen eines Briefes, falls Sie lieber schriftlich kommunizieren wollen.

Rechtliche Begleitung

Wenn Sie sich dazu entschliessen rechtliche Schritte gegen Ihren Arbeitgeber/Ihre Arbeitgeberin einzuleiten, kann die Unia Sie auf diesem Weg begleiten und unterstützen. Natürlich wird ohne Ihren Wunsch nichts unternommen, die Vertraulichkeit ist gewahrt.

Den Arbeitgeber sensibilisieren

Ausserdem kann die Unia das Gespräch mit Ihrem Arbeitgeber/Ihrer Arbeitgeberin suchen, um allgemeine Massnahmen gegen sexuelle Belästigung in Ihrem Betrieb zu entwickeln und durchzusetzen. Zögern Sie nicht, sich an die Unia zu wenden, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Kontakt

Unia in Ihrer Nähe:

Unia Aargau T +41 848 333 003, aargau@unia.ch

Unia Bern T +41 31 385 22 22, bern@unia.ch

Unia Biel-Seeland/Solothurn T +41 32 329 33 33, biel-solothurn@unia.ch

Unia Fribourg T +41 26 347 31 31, fribourg@unia.ch

Unia Genève T +41 22 949 12 00, geneve@unia.ch

Unia Neuchâtel T +41 32 729 30 29, neuchatel@unia.ch

Unia Nordwestschweiz T +41 61 686 73 00, nordwestschweiz@unia.ch

Unia Ostschweiz-Graubünden T +41 81 258 46 27, ostschweiz-graubuenden@unia.ch

Unia Ticino T +41 91 910 50 70, ticino@unia.ch

Unia Transjurane T +41 32 421 60 60, transjurane@unia.ch

Unia Valais T +41 27 322 60 48, valais@unia.ch

Unia Vaud T +41 21 310 66 00, vaud@unia.ch

Unia Zentralschweiz T +41 41 249 93 00, zentralschweiz@unia.ch

Unia Zürich-Schaffhausen T +41 44 299 25 25, zuerich-schaffhausen@unia.ch

Weitere Anlauf- und Informationsstellen

- Weiterführende Informationen finden sie unter:
www.ebg.admin.ch, T 031 322 68 43.
- Bei den städtischen und kantonalen Gleichstellungsbüros.
Die jeweiligen Adressen finden Sie unter: www.equality.ch
- Oder auf der Website www.sexuellebelästigung.ch.
- Informationen zu Wen-Do Selbstverteidigungs kursen:
www.wendo.ch
- und natürlich beim Sekretariat der Unia in Ihrer Nähe.

Unia engagiert sich für die Würde am Arbeitsplatz. Werden Sie Mitglied von Unia!

Unia setzt sich für bessere Arbeitsbedingungen ein und sichert wichtige soziale Fortschritte. In den Sektionen finden Sie kompetente Gewerkschafter/-innen, welche Sie zu Fragen im Arbeits-, Sozialversicherungs- und Ausländerrecht und in Belangen der beruflichen Weiterbildung beraten.

Gemeinsam sind wir stark!

- Ich trete der Gewerkschaft Unia bei.**
- Die Gewerkschaft Unia interessiert mich. Danke, dass Sie mich kontaktieren.**

Name

Vorname

Adresse

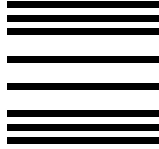
PLZ/Ort

Tel.

E-Mail



Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare



Geschäftsantwortsendung Invio commerciale-risposta
Envoi commercial-réponse



Unia Zentralsekretariat

Weitpoststrasse 20

Postfach 272

CH-3000 Bern 15

